

**Bekanntmachung**  
**der Gemeinde Kreuzau**

**44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau**

**hier:** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2023

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 18.03.2023 die Ausweisung einer Sonderfläche für das geplante Vorhaben „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“ beschlossen. Im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine landesplanerische Anfrage gemäß. § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) zur frühzeitigen Beteiligung bei der Bezirksregierung Köln zur Ausweisung einer Sonderfläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Bei der Prüfung und Beurteilung der landesplanerischen Anfrage hat sich gezeigt, dass es sich im vorliegenden Fall beim ALDI-Markt um ein sogenanntes atypisches Einzelhandelsvorhaben handelt, mit der Folge, dass die Vorgaben des Kapitels 6.5 des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) „Großflächiger Einzelhandel“ vorliegend nicht einschlägig sind.

Hieraus folgt, dass das Vorhaben der „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“ auch in einem Mischgebiet planungsrechtlich zulässig ist und somit keiner Sondergebietsausweisung bedarf. Der derzeitige Flächennutzungsplan setzt bereits eine gemischte Baufläche für den betreffenden Bereich fest.

Von daher wurde die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E31 zwecks Ausweisung einer Sondergebietsfläche konnte aufgehoben werden.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat daher in seiner Sitzung vom 20.02.2024 beschlossen, der Beschluss zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“, Ortsteil Kreuzau, wird aufgehoben und die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) zurückzunehmen. Die Aufhebung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-